

Bericht über die Sitzung der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen am 30.11.2012 im BBV-Generalsekretariat in München

Teilnehmer: Alfons Zeller-Präs. u. Staatssekr. a.D., MdL Annemarie Biechl, BBV-Präs. Walter Heidl, MD Martin Neumeyer - StMELF, Anton Kreitmair, Alfred Enderle, Hans Döringer, Matthias Borst – alle BBV, MR Ludwig Wanner, MR Anton Dippold, MR Dr. Stefan Gabler, RD Leonhard Treffler – alle StMELF, Dr. Christof Knitz – StMUG, Balthasar Biechl – Vors. Zuchtverband Miesbach, Georg Mair, Jakob Müller, Josef Glatz, Stefan Kloo, Franz Steindlmüller – alle AVO, Franz Hage, Max Kögel, Dr. Michael Honisch – alle AVA, Michael Hinterstoißer – Geschäftsführer

TOP 1 (Begrüßung) und TOP 2 (Bayerns Bergbauern haben Zukunft)

Nach der Begrüßung durch Präsident Alfons Zeller richtete BBV-Präsident Walter Heidl das Wort an die anwesenden Vertreter der Berg-, Alm- und Alpbauern. Mit Blick auf die laufenden Agrarverhandlungen zur EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 in Brüssel hob Heidl die Bedeutung der Landwirtschaft als „Grüne Klammer in der EU“ hervor und betonte damit die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Direktzahlungen für die Bauern in Europa. Er wies die überzogenen Forderungen von Umweltverbänden beim geplanten Greening deutlich zurück. Forderungen hier in Richtung Flächenstilllegung lehnte er strikt ab. Bezüglich der bisherigen Kommissionsvorschläge vor allem beim Greening sei nun erste Bewegung im Agrarrat in Gang gekommen.

Es wurde in der Sitzung die Erklärung der Landesversammlung des bayerischen Bauernverbandes vom 26./27. November 2012 ausgeteilt: „Benachteiligte Gebiete und Berggebiete brauchen weiterhin starke Förderung“. Darin werden vom BBV die von der EU-Kommission vorgeschlagenen 8 biophysikalischen Kriterien zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ab 2014 abgelehnt. Bewährte Indexsysteme wie in Deutschland seien vorzuziehen. Der BBV setzt sich auch dafür ein, ergänzend zum bestehenden Berggebiet im bayerischen Alpen- und Voralpenraum auch alle weiteren Berggebiete, die die Anforderungen hierfür erfüllen, zu dieser Gebietskulisse hinzu zunehmen, zum Beispiel Bereiche im Bayerischen Wald. Außerdem bekennt sich der BBV nochmals zu der vom AVO und AVA geforderten Raufutterfresserprämie vor allem für Rinder, Schafe und Ziegen in Bergregionen und anderen natursensiblen Bereichen zur Aufrechterhaltung der Viehhaltung als Grundlage zur Sicherung und Offenhaltung der Kulturlandschaft. Eine Finanzierung durch die Bundesebene und damit durch alle Länder wertete Heidl als aussichtslos. Zielführend sei eine Finanzierung über die künftig für Bayern verfügbaren Direktzahlungen. Dafür bestehe im BBV Bereitschaft und Solidarität. „Zu der Raufutterfresserprämie stehen wir“, bekräftigte Heidl. In der Erklärung der BBV-Landesversammlung ist hierzu ein eindeutiges Bekenntnis formuliert – „klarer geht es nicht“.

MR Anton Dippold dankte dem BBV Präsidenten für das klare und frühzeitige Bekenntnis zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Berglandwirtschaft (Ausgleichszulage, Raufutterfresserprämie). Dippold verdeutlichte die Haltung der Bayerischen Staatsregierung, die möglichst viele Gebiete in die benachteiligte Agrarzone wieder reinbringen möchte. Um Kleinbetriebe weiterhin stärker zu unterstützen, gibt es zum Ausgleich für den ab 2014 entfallenden Nutzen aus dem Freibetrag der Modulation neue Vorschläge. So sollen die ersten Hektar bei allen Betrieben höhere Prämienzahlungen erhalten. In Bezug auf die Raufutterfresserprämie zeigte sich Dippold noch skeptisch: „Wir müssen noch stärker versuchen, auch andere ins Boot zu holen, da müssen wir dran bleiben“. Bei der Weideprämie im KULAP wolle man, sofern Mittel dafür vorhanden sind, eine Aufstockung vornehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft formuliert eine Erklärung zum Thema „Günstige Rahmenbedingungen für ein vitale Berglandwirtschaft“, in der die Forderungen für die mehrjährige Finanzplanung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014-2020 vorgetragen werden. Ergänzend hierzu werden BBV und Arbeitsgemeinschaft in einem Brief folgende Anliegen an die Politik in München, Berlin und Brüssel vortragen:

- Die traditionellen Bewirtschaftungsweisen und Tierhaltungsformen in den Berggebieten müssen langfristig möglich sein, damit bäuerliche Bergbetriebe mit Tierhaltung fortgeführt werden und damit die Offenhaltung gesichert werden kann. Aktuell müssen die Belange der Bergbauern und kleinerer sowie mittlerer Familienbetriebe in Deutschland bei den bundespolitischen Diskussionen in folgenden Punkten berücksichtigt werden:
 - o Bundesanlagenverordnung: Eine Bundesverordnung ist im Sinne von Vereinfachung und weniger Bürokratie nicht erforderlich. Anlässlich der Zusage von Ministerpräsident Seehofer gegenüber der Präsidentenkonferenz des Bayerischen Bauernverbandes am 3. Juli 2012, bei den Land- und Forstwirten ein Moratorium bezüglich neuer Regelungen anzuwenden, reichen die bestehenden Landesverordnungen absolut aus.
 - o Düngeverordnung: Keine Verschärfungen.
 - o Arzneimittelgesetz: Keine zusätzliche Bürokratie; Meldeuntergrenzen für Kleinbetriebe.
 - o Tierschutzgesetz: wissenschaftsbasierte und sachorientierte Weiterentwicklung von praxis- und marktreifen Verfahren; Landwirte nicht überfordern.
 - o Agrarinvestitionsförderung: Fortführung einer Basisförderung mindestens mit 25 % Fördersatz nach den gesetzlichen Standards.
- Vereinfachungen bei Kontrollverfahren, Cross Compliance usw. müssen in besonderem Maße für bäuerliche Familienbetriebe und Bergbauern spürbar reduziert werden. Nur spürbare Reduzierung der bürokratischen Last aufgrund von Auflagen, Vorschriften und Kontrollen, kann den kleineren Strukturen Rechnung tragen.
- Die Selbstverantwortung der Bauern muss Vorrang vor dem zunehmenden staatlichen Dirigismus erhalten.
- Das Eigentum und die Eigentumsrechte der Bergbauern sind zu schützen.

Staatsmedaille für Georg Mair

Anlässlich des 60. Geburtstags von Georg Mayr überbrachte MD Martin Neumeyer dem 1. Vorsitzenden des AVO die Grüße von Staatsminister Helmut Brunner, verbunden mit den besten Glück und Segenswünschen. In Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit und besonderen Verdienste für das Allgemeinwohl in Bayern und zum Wohle der Menschen in seiner Heimat verleiht das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Georg Mayr die bayerische Staatsmedaille.

TOP 3 (Investitionsförderung für die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung in kleinen Betrieben im Berggebiet)

Vom AVO wurde angeregt, die Investitionsförderung für die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung in kleinen Betrieben im Berggebiet zu verbessern. Hintergrund ist das bayerische Bergbauernprogramm Teil C, das im Bereich von Baumaßnahmen nur schlecht angenommen wird. Hierzu gab Ministerialrat Ludwig Wanner Auskunft in einem Kurzreferat. H. Wanner erläuterte die bereits bestehenden Sonderregelungen im Berggebiet (Auswahlverfahren, Zuschlag zu den förderfähigen Baukosten, BBP). Zudem soll das AFP lt. Wanner wieder attraktiver ausgestaltet werden, wovon auch die Betriebe im Berggebiet profitieren (25% Regelförderung zzgl. 10% für artgerechte Tierhaltung; einjähriges Sonderprogramm Tierschutz). Ab 2014 sei mit höheren Auflagen zu rechnen. So wird ein Laufhof nötig sein, wenn nicht Weidehaltung betrieben wird. AVO-Schriftführer Stefan Kloo

wies auf die spezielle Lage der Ökobetriebe hin und auf die Tatsache, dass 20.000 € für eine bauliche Investitionen im Stall viel zu wenig seien, die Hürden beim AFP hingegen zu hoch. Der Vorschlag des AVO und AVA lautet daher, dass Bergbauernprogramm „aufzubohren“, d.h. die Obergrenzen für Stallneubauten deutlich anzuheben. MD Martin Neumeyer versicherte, dass es derzeit keine Initiative gäbe, die Anbindehaltung zu verbieten. Gänzlich abgeneigt zeigt sich Martin Neumeyer nicht, „wir nehmen das mit“, d.h. man wolle prüfen, die Förderung von kleinen Laufställen im Berggebiet zu erleichtern.

TOP 4 (TBC-Untersuchung im Oberallgäu)

Der AVA ist besorgt über die derzeitigen Fälle von Tbc im Oberallgäu. Hierin sieht der Alpwirtschaftliche Verein eine große Gefährdung der Alpwirtschaft aber auch der Landwirtschaft insgesamt und des Tourismus im Allgäu. Ein Ausbreiten der Tierseuche hätte bei entsprechendem medialen Interesse ungeahnte Konsequenzen. Hiervon seien zunächst die Rohmilchprodukte und der Exportmarkt beim Zuchtvieh betroffen. Derzeit wird das Vorkommen der Rindertuberkulose im Rahmen der amtlichen Schlacht tieruntersuchung überwacht. Im Gegensatz dazu wird von jagdlicher Seite nichts bzw. viel zu wenig unternommen, um die überhöhten Rotwildbestände zu verringern. Zudem gibt es keine unabhängigen Kontrolle des zum Verzehr bestimmten Wildbrets, das von Jagdausübungsberechtigten in kleinen Mengen an Endverbraucher oder an andere Lebensmittelunternehmer zur Abgabe an den Endverbraucher abgegeben wird.

Als Referent zu diesem Thema stand Dr. Christof Knitz vom StMUG zur Verfügung. Er berichtete von der erfolgreichen Bekämpfung dieser Tierseuche in den vergangenen Jahrzehnten, wies jedoch darauf hin, dass es 2012 in Deutschland 8 Fälle, davon 4 in Bayern gegeben habe. Von den 4 Bayerischen Fällen kamen 3 im Landkreis Oberallgäu vor. Die Folgen für den einzelnen betroffenen Betrieb sind schwerwiegend. Ausgehend von den betroffenen Betrieben, so Dr. Knitz, können sich sehr viele Tiere anstecken. Wird im Zuge der nun stattfindenden weiterführenden Untersuchungen in einem betroffenen Bestand ein hochgradiger Befall festgestellt, ist mit der Keulung des gesamten Viehbestandes eines Betriebes zu rechnen. Bereits im Verdachtsfalle kommt es zu Handelseinschränkungen (Verbringungsverbot lebender Tiere) und zu einer Milch-Liefersperre. Aus TBC-positiver Milch hergestellte Rohmilchprodukte sind zu ermitteln und ggf. zu vernichten, bzw. der Schmelzung zuzuführen (Weichkäse, Schnittkäse). Hartkäse wie Emmentaler oder Bergkäse muss mindestens 120 Tage lagern. Im Moment wird nur im Oberallgäu untersucht, aber bei Bedarf (entsprechend der epidemiologischen Ermittlungen) werden die Untersuchungen auf weitere bayerische Landkreise, andere Länder oder Mitgliedsstaaten ausgeweitet. Das Alp Vieh im Oberallgäu wird in den nächsten 3 Jahren jährlich untersucht, denn hier herrscht die größte Infektionsgefahr. Alle anderen Rinder haltenden Betriebe des Landkreises Oberallgäu werden einmalig untersucht. Die Tierseuchenkasse übernimmt die Kosten für den Hauttest. Die anfallenden Kosten für den Bluttest im Falle eines positiven oder fraglichen Ergebnisses im Hauttest werden aus dem Staatshaushalt im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung getragen. Das Wild wird derzeit im Rahmen eines EU-Projekts untersucht. Hierbei werden Proben vom Rotwild, Rehen, Dachsen und Gamsen eingesandt. Bisher wurden 386 Tiere aus den „alten Landkreisen“ eingesammelt, 217 stammen allein aus dem Oberallgäu. 13 Befunde sind bisher positiv, 5 stammen aus Miesbach und Bad Tölz, 8 aus dem Landkreis Oberallgäu. Die Krankheit ist also nicht auf das Oberallgäu alleine beschränkt. Ob das Rind die Wildtiere oder die Wildtiere das Rind anstecken, bleibt unklar. Wechselseitige Infektionen können jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. Ziel muss es sein, den Status der Tbc-Freiheit in Deutschland aufrechtzuerhalten, so Dr. Knitz. Dass man im Allgäu zuerst untersucht, sei auch als Chance zu verstehen, die Krankheit möglichst frühzeitig bekämpfen zu können.

In der anschließenden Aussprache machte AVA-Vorsitzender Franz Hage seinem Ärger Luft. Es sei vollkommen unbegreiflich, warum die Jagd nicht mehr zur Verantwortung gezogen

werde. „Wir liefern, die Jagd nicht“. Hage forderte, die Veterinäre sollten auf eine drastische Reduzierung der Rotwildviehbestände hinwirken und unabhängige Kontrollen vor der Vermarktung des Fleisches verlangen. Eine unabhängige Fleischuntersuchung gibt es beim Wild bisher nicht. Auch die Tbc-positiven Tiere waren schon alle im Verzehr, als der Befund bekannt wurde. „Unsere Betriebe werden sofort gesperrt, wir sitzen auf dem Pulverfass, doch bei der Jagd geschieht nichts“, so Hage.

BBV-Bezirksvorsitzender Alfred Enderle schloss sich der Forderung Hages an und forderte eine Fleischuntersuchung beim Wild.

TOP 5 (Kassenbericht und Entlastung)

Die Sitzung endete mit dem Kassenbericht für 2011, den Michael Hinterstoiber vortrug.

Guthaben zum 01.01.2011: 4.706,84 €, Einnahmen 2011: 1.144,50 €, Ausgaben 2011: 868,67 €, Guthaben zum 31.12.2011 4.982,67 €. Die Kassenprüfung durch den AVA am 26.04.2012 ergab keine Beanstandungen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft erteilten einstimmig die Entlastung.

TOP 6 (Verschiedenes)

Abschließend sprach sich die Arbeitsgemeinschaft gegen eine staatliche Förderung für „Heumilch“ aus. Die Vorzüge eines solchen Produktes müssen sich über den Markt in einem besseren Milchpreis widerspiegeln.

Miesbach, den 06.12.2012



Michael Hinterstoiber
Geschäftsführer



Alfons Zeller
Präsident